
Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2015

Aareal

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2015

§ 16 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelt, dass sich die Offenlegungspflichten für Institute, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) gelten, ausschließlich nach Artikel 450 CRR richten.

Die Umsetzung der in Art. 450 CRR enthaltenen qualitativen Offenlegungsanforderungen zu den Vergütungssystemen erfolgt einheitlich im Konzern-Geschäftsbericht.¹⁾

Die im Folgenden zeitlich nachgelagerte Veröffentlichung der quantitativen Angaben zur Vergütung der Personen, die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (sog. Risk Taker), resultiert aus der Tatsache, dass die variable Vergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt werden kann.

Die Offenlegung der Vergütungsdaten erfolgt für die Aareal Bank AG sowie deren nach § 10a KWG der Institutsgruppe angehörenden Tochtergesellschaften, soweit diese der InstitutsVergV unterliegen.²⁾

Die Darstellung der nachfolgenden Vergütungstabellen orientiert sich an den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/08 vorgegebenen Geschäftsbereichen, wobei die beiden Geschäftsbereiche „Investment banking“ und „Asset management“ für unser Haus nicht relevant sind. Der Geschäftsbereich „Management Body in supervisory function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Aufsichtsratsvergütung.³⁾ Der Geschäftsbereich „Management Body in management function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Vorstandsvergütung.⁴⁾ Während dem Geschäftsbereich „Retail banking“ die Markt- und Marktfolgeeinheiten zugeordnet werden, umfasst der Bereich „Corporate functions“ alle Stabseinheiten, mit Ausnahme der Kontrolleinheiten gemäß EBA-Leitlinien zur Internen Governance (GL 44). Diese werden im Geschäftsbereich „Independent control functions“ aufgeführt. Der Geschäftsbereich „All other“ umfasst den Bankbereich Wohnungswirtschaft sowie diejenigen Tochtergesellschaften, welche unserem Segment Consulting/Dienstleistungen zugeordnet sind.

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Vergütungsdaten sind kaufmännisch gerundet, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

¹⁾ Geschäftsbericht 2015 der Aareal Bank Gruppe, Kapitel „Vergütungsbericht“, S. 202 ff.

²⁾ Erstmals sind für den betrachteten Berichtszeitraum auch die Angaben zu den Vorständen und Risk Takern der Westdeutschen ImmobilienBank AG (WestImmo) berücksichtigt.

³⁾ Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 7 CRD IV sind hier die Angaben aller Aufsichtsratsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Dies sind zum Stichtag 31. Dezember 2015 zwölf Aufsichtsratsmitglieder der Aareal Bank AG, fünf Aufsichtsratsmitglieder der WestImmo sowie drei Aufsichtsratsmitglieder der Aareal Beteiligungen AG (als Rechtsnachfolger der COREALCREDIT BANK AG).

⁴⁾ Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 7 CRD IV sind hier die Angaben aller Vorstandsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Dies sind zum Stichtag 31. Dezember 2015 drei Vorstandsmitglieder der Aareal Bank AG, drei Vorstandsmitglieder der WestImmo sowie drei Vorstandsmitglieder der Aareal Beteiligungen AG (als Rechtsnachfolger der COREALCREDIT BANK AG).

Gewährte Vergütungen für 2015

	Management Body in supervisory function	Management Body in management function	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other	Gesamt
Anzahl der Risk Taker	20	9	159	27	12	6	233
Mio. €							
Gesamtvergütung	1,79	25,20	40,30	7,18	2,48	1,80	78,75
davon: fixe Vergütung ¹⁾	1,79	11,86	25,73	4,70	1,76	1,26	47,09
variable Vergütung ²⁾	–	13,34	14,57	2,49	0,72	0,55	31,66
davon: ausbezahlter Anteil (Cash-Anteil)	–	8,47	8,38	1,47	0,35	0,15	18,83
zugesagter, aber noch nicht ausbezahlter Anteil, der von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts abhängt und mindestens über zwei Jahre gestreckt wird (Aktien-Anteil)	–	1,22	2,14	0,29	0,13	0,11	3,89
in Aussicht gestellte und zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung, die über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden	–	3,65	4,05	0,72	0,24	0,29	8,94
davon: als Restricted Cash Award gewährter Anteil	–	1,83	2,02	0,36	0,12	0,14	4,47
als Restricted Virtual Share Award gewährter Anteil	–	1,83	2,02	0,36	0,12	0,14	4,47
in Aktien verknüpfte Instrumente bzw. in sonstigen Instrumenten	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ In der fixen Vergütung ist gemäß den regulatorischen Vorgaben auch der Arbeitgeberaufwand zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Wert des Rechts zur privaten Nutzung von Dienstwagen enthalten.

²⁾ In der variablen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch im Berichtszeitraum gezahlte Abfindungen enthalten.

Gemäß der Auslegungshilfe zu § 20 InstitutsVergV muss die variable Vergütung von Risk Takern, sofern diese eine Freigrenze von 50 Tsd. € nicht erreicht, auch nicht über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden. Da die Aareal Bank Gruppe von dieser Regelung Gebrauch macht und zugleich die Mehrheit der Risk Taker eine variable Vergütung von z. T. deutlich unter 50 Tsd. € erhält, wirkt sich dies auf den Anteil der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung aus.

Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütungen

	Management Body in supervisory function	Management Body in management function	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other	Gesamt
Mio. €							
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung (auch aus Vorjahren)¹⁾	–	15,54	14,23	1,97	0,67	0,95	33,37
a) davon: zugesagter (erdienter), aber noch nicht ausgezahlter Anteil	–	6,06	2,71	0,28	0,08	0,16	9,29
in Aussicht gestellter, aber noch nicht zugesagter (noch nicht erdienter) Anteil	–	9,48	11,53	1,69	0,60	0,79	24,08
b) davon: während des Geschäftsjahres zugesagt	–	3,80	4,77	0,45	0,14	0,29	9,44
während des Geschäftsjahres ausgezahlt	–	3,87	5,05	0,50	0,15	0,31	9,89
während des Geschäftsjahres gekürzt	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Vergleich zum Berichtsjahr 2014: Unter Anwendung der in 2015 aktualisierten Rechnungslogik für den Geschäftsbereich „Management Body in management function“ entspricht der Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen Anteile für das vorangegangene Berichtsjahr 2014 in Summe 15,03 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurden in der Aareal Bank Gruppe an insgesamt 20 Risk Taker Abfindungen in einer Gesamthöhe von 10,00 Mio. € gezahlt. Die höchste einer Einzelperson zugesprochene Abfindung betrug dabei 6,85 Mio. €.²⁾

In 2015 wurden in zwei Fällen Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses an Risk Taker in Höhe von insgesamt 0,21 Mio. € geleistet. Die höchste einer Einzelperson zugesprochenen Zahlung betrug dabei 0,20 Mio. €.

Die folgende Tabelle enthält diejenigen Personen mit einer Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2015 von 1 Mio. € und höher:

Vergütungsstufen (in €)	Zahl der Begünstigten
1.000.000 bis 1.500.000	2
über 1.500.000 bis 2.000.000	1
über 2.000.000 bis 2.500.000	2
über 2.500.000 bis 3.000.000	–
über 3.000.000 bis 3.500.000	1
⋮	
über 13.000.000 bis 14.000.000	1

²⁾ Es handelt sich hierbei um die vertragsgemäße Auszahlung der Restlaufzeit des Vertrags des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Schumacher, der mit Wirkung zum 30. Oktober 2015 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

www.aareal-bank.com

08/2016



**Aareal Bank
Group**